AUS DEN ORTSCHAFTEN

Amtsblatt der Stadt Bad Waldsee - 13. Februar 2020 - Nr. 6

Reute-Gaisbeuren

Ortschaftsverwaltung St.-Leonhard-Str. 7, Tel. 1673 Fax: 49 691

Rente

Der nächste Rentensprechtag in Reute ist am kommenden Mittwoch, 19. Februar, von 14.00 bis 17.00 Uhr in der Durlesbachschule Reute (Raum 8, Erdgeschoss). Terminvergabe für diesen Sprechtag unter der Telefonnummer 7605. (wg)

Dorfkinder

Am morgigen Freitag treffen sich von 19.00 bis 24.00 Uhr die Dorfkinder in den Drei Eichen (ab 16 Jahren). (vss)

Die Ortschaftsseiten (S. 6 bis 11) werden vom Redaktionsbüro Reischmann e.K., Brugg 4, 88410 Bad Wurzach, redaktionell hergestellt und von Dipl.-Kfm. Gerhard Reischmann presserechtlich verantwortet (Tel. 07564/30 68 07).

Bericht der Hauptversammlung

REUTE-GAISBEUREN (ph) -Am Donnerstagabend, 30. Januar, trafen sich die Mitglieder des TSV Reute e.V. zur Jahreshauptversammlung im Gasthaus "Stern" in Reute.

Die stellvertretende Vorsitzende Elke Übelhör eröffnete die turnusmäßige Mitgliederversammlung und begrüßte neben einer erfreulich großen Zahl an Mitgliedern auch Ortsvorsteher Achim Strobel. In seiner Begrüßung lobte dieser ausdrücklich die große gesellschaftliche Bedeutung des Vereins für die Kinder- und Jugend- aber auch die Seniorenarbeit. Sowohl der Vorstandschaft als auch allen Übungsleitern und Helfern des Vereins gebühre große Anerkennung und Dank.

Nach Bekanntgabe der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung erstattete die stellvertretende Vorsitzende den Tätigkeitsbericht.

In ihrem Bericht nahm der Bestand und die Aktivitäten des Vereins einen breiten Raum ein: so zum Beispiel die Mitgliederzunahme von 905 auf 940. Das derzeitige breite Sportangebot wird von insgesamt 32 Übungsleitern, davon elf mit C-Lizenz, fünf mit B-Lizenz und drei Physiotherapeuten erfolgreich geführt.

Neben diesen sportlichen Aktivitäten erstreckte sich die Vereinstätigkeit im weiteren Rahmen auch auf die Weiterentwicklung des Vereins. In sieben Ausschusssitzungen wurden Themen wie Anschaffung neuer Sportgeräte, Anträge über Zuschüsse, Veranstaltungen, Genusslauf, Brunnenfestlauf, Reute Run-Stadtfest, Kooperation mit Schulen und Kindergärten behandelt. Breiten Raum nahm dabei die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ein, die jedem Mitglied zugestellt wurde. Ein besonderes Thema war auch die angestrebte Vernetzung von Ortschaft, Solidarischer meinde und dem TSV Reute. Abschließend bedankte sich die stellvertretende Vorsitzende bei allen Ausschussmitgliedern und Funktionären für deren tatkräftige Unterstützung. Der von Maria Romer detailliert vorgetragene Kassenbericht erläuterte im Einzelnen Positionen Übungslei-Hallengebühren, terkosten, Wettkampfgebühren, Anschaffung Sportgeräte, eingegangene Spenden, Zuschüsse und Mitgliederbeiträge. Sie schloss ihren Bericht mit einem Überschuss von 1700 € ab.

Abteilungsberichte

Die einzelnen Abteilungen erstatteten ebenfalls Bericht:

Die Reute Runners (Berichterstatter: Paulina Wolf, Ewald Fast) absolvierten ein umfangreiches Sportjahr mit Trainingslager und Teilnahmen an Wettkämpfen wie zum Beispiel dem Waldseer Lauffie-

ber oder dem Staffellauf in Hechingen. Ein neues Outfit wurde angeschafft und Karin Nowak gewann in Riedlingen den Gesamtlauf.

Die Geräteturnerinnen (Berichterstatterin: Theresa Strobel) mit derzeit vier Wettkampfmannschaften verfügen über sieben Trainer, davon fünf mit Lizenz. Sie nahmen bei den württembergischen Meisterschaften und Vizemeisterschaften teil und bestritten erfolgreich Wettkämpfe in Stuttgart und Österreich.

Die Kinder- und Jugendarbeit (Berichterstatterin: Sigrid Dehm) hat ihren Schwerpunkt in der Kooperation mit der Schule und dem Kindergarten Gaisbeuren. Der Sport umfasst die Gruppen "Turnen und Toben", "Spiel und Spaß" sowie "Sport und Spiel". Die Gruppengröße macht zusätzliche Hilfe durch Eltern nötig.

Die Abteilung Tischtennis (Berichterstatter: Sascha Gümbel) präsentierte sich bei verschiedenen Wettkämpfen in der

Amtliche Bekanntmachung

Stadt Bad Waldsee Landkreis Ravensburg

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans G 26 "Gewerbegebiet Gaisbeuren 1" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemarkung Gaisbeuren

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Bad Waldsee hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.02.2020 den Entwurf zum Bebauungsplan G 26 "Gewerbegebiet Gaisbeuren 1" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründung jeweils in der Fassung vom 16.12.2019 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Gemäß § 13a BauGB wird der Bebauungsplan G 26 "Gewerbegebiet Gaisbeuren 1" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet umfasst das Gewerbegebiet "Bad Waldsee-Süd" im Norden des Ortsteils Gaisbeuren westlich der Bundesstraße 30 und umfasst folgende Grundstücke 76 (Teilfläche), 76/2 (Teilfläche), 76/4 (Teilfläche), 78/1, 78/2, 78/8, 78/9, 80, 80/1, 80/2, 80/3, 80/5, 82/3, 82/4, 82/5, 82/6, 82/7, 82/8, 82/10, 82/11, 82/12, 82/13, 82/14, 82/15, 82/16, 82/17, 82/18, 82/19, 82/20, 82/21, 82/22, 82/23, 82/24, 82/25, 82/26, 82/27, 82/28, 82/20, 82/21, 82/22, 82/23, 82/24, 82/25, 82/26, 82/27, 82/28, 82/30, 82/31, 82/32, 82/33, 83, 84, 84/1, 84/2, 84/3, 84/4, 84/5, 84/6, 84/8, 84/9, 85, 87, 87/1, 294 (Gemarkung Gaisbeuren). Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

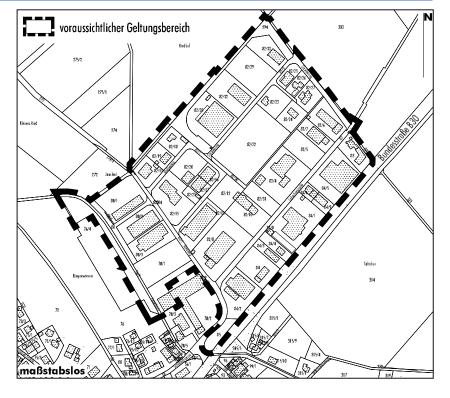
Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 16.12.2019 liegt in der Zeit vom **21.02.2020** bis **23.03.2020** im Fachbereich Bau, Abteilung Stadtplanung, der Stadt Bad Waldsee (Ravensburger Str. 2, 88339 Bad Waldsee, 1. Stock, Flurbereich) während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.) Eine telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 07524-94-1361 (Frau Schmid) wird empfohlen.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 16.12.2019 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

www.bad-waldsee.de in der Rubrik Aktuell im Bereich Bekanntmachungen

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Die wesentlichen Gründe hierfür sind:

- Für den zu überplanenden Bereich bestehen bereits überwiegend rechtsverbindliche Bebauungspläne. Da durch Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes unter anderem die Nutzbarkeit der Baugrundstücke erhöht wird, handelt es sich bei dem Vorhaben um eine Maßnahme der Nachverdichtung.
- $-\,$ Die zulässige Grundfläche liegt zwischen $20.000\,m^2$ und $70.000\,m^2.$
- Die im Vorfeld durchgeführte Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 13a Abs. 1 Nr. 2 i.V.m Anlage 2 BauGB ergab keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter, da sich Bereiche solcher Schutzgüter nicht in räumlicher Nähe des überplanten Bereiches befinden.



Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Die einschlägigen DIN-Normen 18005 und 4109, auf denen in den Festsetzungen verwiesen wird, stehen bei der Stadt Bad Waldsee (Ravensburger Str. 2, 88339 Bad Waldsee, 1. Stock, Zimmer 106) im Rahmen der förmlichen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsicht zur Verfügung und werden aus urheberrechtlichen Gründen nicht im Internet eingestellt.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt

Bad Waldsee, den 13.02.2020

Weinschenk, Bürgermeister



Reute-Gaisbeuren

TSV Reute



Die aktuelle Vorstandschaft des TSV Reute (von links): Simone Kibler, Peter Hagelstein, Karin Nowak, Beate Stingel, Maria Romer, Elke Übelhör, Anke Cambré, Manfred Schneider, Sascha Gümbel, Alfons Müller und Sigrid Dehm. Foto: Simone Kibler

Kreisklasse sowie bei Turnieren in Schmalegg und im Allgäu. Neue Spielkleidung konnte dank Sponsoren angeschafft

Die Gymnastik-Gruppe (Berichterstatterin: Beate Stingel) konnte mit Barbara Henneberger eine neue Übungsleiterin mit C-Lizenz gewinnen. Die Gruppe "mollig & mobil" hat zehnjähriges Bestehen.

Eine neue Initiative ist die Bewerbung um den Förderpreis des Württembergischen Landessportbundes (WLSB). Zielgruppe ist die Motivation für mehr Bewegung älterer Menschen (50+). Fortbildung erfolgt noch. Anmeldung bei Ulrike Weissenborn.

Der Seniorensport (Berichterstatter: Lothar Grobe) erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit und reger Teilnahme und hat mit Norbert Weisenburger einen neuen Trainer für beide Gruppen.

Die Gruppe Volleyball (Berichterstatter: Ewald Bautz) ist derzeit personell in einer Umbauphase. Durch Wegzug und andere Abgänge ist ein Neu-

aufbau notwendig.

Der Kassenprüfer Rudi Heilig berichtete, dass die jeweils durchgeführten Einzelprüfungen keine Beanstandungen ergaben, und so konnte Ortsvorsteher Achim Strobel die Entlastung der Vorstandschaft durchführen, welche von der

Versammlung einstimmig erteilt wurde.

Für die anstehenden Neuwahlen wurde Lothar Grobe als Wahlleiter bestellt. Nachdem sich der bisherige stellvertretende Vorsitzende Michael Botyen nicht mehr zur Verfügung stellte, wurde Be-ate Stingl vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Bei den weiteren zur Wahl stehenden Posten gab es keine Veränderungen. Alle Amtsinhaber wurden einstimmig wiedergewählt (Kassiererin: Maria Romer, Schriftführer: Sascha Gümbel, Beisitzerin: Anke Cambré, Sportwart: Alfons Müller, Öffentlichkeitsarbeit: Peter Hagelstein).

Ehrung

Die in der Tagesordnung vorgesehene Ehrung wurde von

Simone Kibler vorgenommen. Der bisherige stellvertretende Vorsitzende Michael Botyen hatte nicht mehr kandidiert. Während seiner langjährigen Tätigkeit in verantwortlicher Position setzte er sich insbesondere für die Kooperation mit den örtlichen und überörtlichen Vereinen und die örtlichen

Durchführung vereinsus

Veranstaltungen

Leebührt ein. Besonderer Dank gebührt ihm für sein Bemühen um die Finanzierung diverser sportlicher und gesellschaftlicher Ereignisse. Die Außenwirkung des Vereins war ihm ein wichtiges Anliegen, was sich auch im Vereinsflyer widerspiegelt. Ihm gebührt großer Dank für sein Engagement.

Mit einem Dank an alle anwesenden Mitglieder für die tatkräftige Unterstützung schloss die stellvertretende Vorsitzende die Versammlung.

Amtliche Bekanntmachung

Stadt Bad Waldsee Landkreis Ravensburg

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan "Kohlstattweg" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemarkung Reute

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Bad Waldsee hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.02.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Kohlstattweg" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemarkung Reute beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan (Maßstab 1:1.000) ersichtlich. Folgendes Grundstück befindet sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Flst.-Nr. 187 (Teilfläche) Gemarkung Reu-

- Erfordernis und Ziele der Planung:
 Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Anlagen für kulturelle und soziale Zwecke
 - Vermeidung oder Minimierung von Nutzungskonflikten und Konflikten mit dem Natur-
 - Beachtung der Belange des nördlich angrenzenden Friedhofs

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. $\S~2$ Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. $\S~2$ a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens wird die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt. Im Fachbereich Bau, Abteilung Stadtplanung der Stadt Bad Waldsee (Ravensburger Str. 2, 88339 Bad Waldsee, 1. Stock, Flurbereich) wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom 14.02.2020 bis 03.03.2020 während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel jeweils von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag von 14.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr). Eine telefonische Terminvereinbarung unter 07524-94-1361 (Frau Schmid) wird empfohlen. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ebenfalls vom 14.02.2020 bis 03.03.2020.

Elektronische Information:

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung und der Lageplan mit dem räumlichen Geltungsbereich unter www.bad-waldsee.de in der Rubrik Aktuell im Bereich Bekanntmachungen

Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Technik bzw. des Gemeinderats eingeholt wer den. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Bad Waldsee, den 13.02.2020

Weinschenk, Bürgermeister

